



Bundesministerium für Bildung,
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5

1010 Wien

Die Medizinische Universität Wien (MedUni Wien) nimmt zur schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 17544/J-NR/2024 vom 31.01.2024 betreffend „(befristete) Dienstverhältnisse an Österreichischen Universitäten“ zur Weiterleitung an das Parlament wie folgt Stellung:

Zunächst ist festzuhalten, dass die Befristung von Arbeitsverhältnissen an Universitäten einen Beitrag zur Generationengerechtigkeit leistet. Dazu ist eine ausgewogene Balance zwischen Dauer- und Rotationsstellen notwendig. Dies verhindert nachteilige Auswirkungen auf die Karrierechancen des wissenschaftlichen/künstlerischen Nachwuchses und fördert gleichzeitig Mobilität und Internationalisierung. Ziel ist es, dass Mitarbeiter:innen nach einer befristeten Phase an andere Universitäten wechseln, praktische Erfahrungen sammeln und idealerweise später als Professor:innen zurückkehren.

Befristete Arbeitsverhältnisse sind aber auch im Rahmen von wissenschaftlichen/künstlerischen Drittmittelprojekten gemäß §§ 26 und 27 UG mit befristeter Finanzierung und Laufzeit, zu Vertretungszwecken (Ersatzkräfte), in der Lehre – zur bedarfsgerechten quantitativen und qualitativen Ergänzung des Lehrangebots (Lehrbeauftragte) –, sowie bei Arbeitsverhältnissen, bei denen Ausbildungszwecke im Vordergrund stehen, relevant. Dasselbe gilt in verschiedenen Karrierestufen (bspw. Praedoc – Postdoc – Qualifizierungsvereinbarung), wo es regelmäßig Zäsuren durch neue Qualifizierungsphasen und erneute Ausschreibungen gibt. Kompetitive Verfahren ermöglichen sodann die Bewerbung qualifizierter Personen von innerhalb oder außerhalb der Universität.

Die Medizinische Universität Wien strebt diese Ziele an und erachtet den gegenwärtigen Einsatz befristeter Arbeitsverhältnisse daher als unentbehrlich.

Zu Frage 7: *Wie viele unbefristet beschäftigte Post Docs waren an Österreichischen Universitäten zum 01.09.2021 und zum Stichtag 01.10.2023 angestellt, wie viele von diesen Personen sind zu mehr als 20% überzahlt?*

Im Folgenden wird zwischen unbefristet beschäftigten ärztlichen und nicht ärztlichen Post-Docs unterschieden, da das ärztliche Personal nach einem anderen Gehaltsschema entlohnt wird:

Kategorie	Köpfe 01.09.2021 Glo- balbudget	Köpfe 01.09.2021 Drittmittel	Köpfe 01.10.2023 Globalbudget	Köpfe 01.10.2023 Drittmittel
PostDocs - ärztlich	327	1	349	2
davon 20% überzahlt *	313	1	333	0
PostDocs - nicht ärztlich	170	29	205	12
davon 20% überzahlt	19	0	20	2

* *Klinische ärztliche Mitarbeiter:innen erhalten durch die in der KA-AZG-Betriebsvereinbarung geregelten Zulagen jedenfalls eine überkollektivvertragliche Überzahlung von 20 %.*

Zu Frage 8: *Wie hoch ist der Anteil (in Prozent) der curricularen Lehre, die von Professor:innen Österreichischen Universitäten unterrichtet wird?*

An der MedUni Wien sind zwei Doktoratsprogramme, zwei Masterstudien (Medizinische Informatik, Masterstudium Molekulare Präzisionsmedizin [gemeinsam mit der Uni Wien]) und zwei Diplomstudien (Human- und Zahnmedizin) eingerichtet.

Auf alle Studien berechnet kann man von 28% der curricularen Pflichtlehre ausgehen, die von Universitätsprofessor:innen (Kategorien: Univ.Prof. BDG, BDG [priv.], KV) unterrichtet wird.

Zur Frage 9: *Wie hoch ist der Anteil der Lehre, die durch befristet angestelltes Personal unterrichtet wird?*

Diese Fragestellung kann in der gewünschten Form aufgrund der Sondersituation der Medizinischen Universität nicht beantwortet werden. Zahlreiche Mitarbeiter:innen im klinischen Bereich, die sich in der Facharztausbildung und in unterschiedlichen Karrieremodellen und -stadien befinden, sind anteilmäßig (Triple Track) auch mit Lehre betraut. Entsprechende Dienstverhältnisse werden aufgrund des Ausbildungs- oder Qualifizierungscharakters in der Regel auf bestimmte Zeit abgeschlossen, bevor sie bei Eintritt dieser Ziele entfristet werden.

Eine Quantifizierung des Anteils befristeten Personals an der Pflichtlehre kann daher bloß – wenn auch nur grob – bezüglich des Anteils externer Lehrender vorgenommen werden. Diese Betrauungen erfolgen semesterweise und sind somit naturgemäß befristet. Zudem wirken Lehrende aus Lehrkrankenhäusern in der Lehre mit. Im Studienjahr 2022/23 betrug der Anteil externer Dozent:innen mit befristeten Lehraufträgen **etwa 6,6 %** im Rahmen der sechs Studien, einschließlich der beiden Doktoratsprogramme.



Univ.Prof.Dr.Markus Müller
Rektor

Wien, 26.02.2024

